

## Ökostrom in Gemeindegebäuden

### Antrag über die Versorgung aller öffentlichen Gebäude in der Gemeinde mit Ökostrom

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab ..... alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde..... mit Ökostrom versorgt werden. Die Ausschreibung erfolgt nach § 21 Abs 6 des BVerG

Zur Angebotslegung werden somit alle Energieversorgungsunternehmen eingeladen die nach österreichischen Umweltzeichen (UZ 46) zertifizierten Strom liefern können.

#### Begründung:

Eine nachhaltige und ressourcenschonende Energiepolitik basiert auf der Forcierung erneuerbarer Energieträger. Die Verwendung von erschöpfbaren Ressourcen wie Kohle, Erdöl oder Erdgas zur Stromgewinnung ruft langfristig nicht nur Knappheitseffekte, Preissteigerungen und somit auch realwirtschaftliche Probleme hervor, ebenso wird die Einhaltung der getroffenen Kiotozielvereinbarung bezüglich der Reduktion von treibhausfördernden Gasen erschwert.

Die Berücksichtigung erneuerbarer Energieträger zur Stromversorgung fördert innovative Techniken, stärkt die Wertschöpfung in der Region und bringt langfristig strategische Wettbewerbsvorteile.

Die österreichische Antiatompolitik wird erst glaubwürdig, wenn nicht nur geredet wird, sondern auch Maßnahmen ergriffen werden. Ein Umstieg auf Ökostrom garantiert atomstromfreie Energie, im Sinne einer vorbildlichen und nachhaltigen Umweltpolitik.